



DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Schutzpolizeiamt

- 111/120 - 14.22 -

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Schutzpolizeiamt · Postfach 11 33 · 2300 Kiel 1

762

Kiel, 16. Februar 1989

☎ (04 31)

Polizeidirektionen

- mit NA f.d. Polizeiinspektionen

nachrichtlich:

Kriminalpolizeiamt

Wasserschutzpolizeidirektion

Verkehrsüberwachungsbereitschaft

Bereitschaftspolizeiabteilung

Landespolizeischule

Referat IV 410 im Hause

Meldungen zur Statistik "Demonstrationsgeschehen"

1. Erlaß IV SPA - Dez. 102 - 14.22 - vom 08.03.1982 (nur an die Polizeidirektionen und Polizeiinspektionen)
2. Erlaß IV SPA - Dez. 120 - 14.22 - vom 13.01.1987 (nur an die Polizeidirektionen und Polizeiinspektionen)

1. Der Bundesminister des Innern hat mit Wirkung vom 1. Januar 1989 ein neues Meldeverfahren hinsichtlich der statistischen Erfassung des "Demonstrationsgeschehens" eingeführt, das die mit den Bezugserlassen zu 1. und 2. geregelte Verfahrensweise ablöst.

Die Behörden/Dienststellen der Schutzpolizei melden dem Schutzpolizeiamt - Lagezentrum - alle öffentlichen Versammlungen, Aufzüge oder sonstige öffentliche Veranstaltungen ab sofort nach folgendem Muster:

Über die Meldung von Vorkommnissen bei Sportveranstaltungen ergeht ein besonderer Erlaß.

- 01 Ort:
- 02 Zeitraum:
- 03 Versammlung: Ja/Nein
- 04 Anlaß/Thema:
- 05 Teilnehmerzahl/Gruppierung:
- 06 Angemeldet: Ja/Nein
- 07 Spontan: Ja/Nein

. . .

- 08 Verboten: Ja/Nein
- 09 Unfriedlich: Ja/Nein
- 10 Gewalttätige (geschätzte Anzahl)
- 11 Blockadeaktionen/Sitzblockade: Ja/Nein
- 12 Vermummte (geschätzte Anzahl):
- 13 Bewaffnete (geschätzte Anzahl):
- 14 Ingewahrsamnahmen (Anzahl):
- 15 Personenfeststellung (Sistierung - Anzahl):
- 16 Vorläufige Festnahmen (Anzahl):
- 17 Eingeleitete Bußgeldverfahren (Anzahl):
- 18 Eingeleitete Strafverfahren (Anzahl):
- 19 Verletzte Polizeibeamte (Anzahl):
- 20 Schadenshöhe Polizei (geschätzt):
- 21 Schadenshöhe unbeteiligte Dritte (geschätzt):
- 22 Kurzer Sachverhalt (mit Besonderheiten, Verstöße gegen Auflagen, strafbare Zusammenrottungen, Bewertung usw.):

Erläuterungen:

- Öffentliche Veranstaltungen

Versammlungsrechtliche und sonstige demonstrative Aktionen, die im Hinblick auf Teilnehmerzahl oder -zusammensetzung, den Anlaß bzw. das Ziel oder den Verlauf von besonderer Bedeutung sind.

- Unfriedlich

Eine Demonstration ist als unfriedlich einzustufen, wenn in ihrem Verlauf Straftaten unter Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung begangen worden sind oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung in anderer Weise erheblich gestört oder gefährdet worden ist.

Anschluß-/Ausweich- oder Folgeaktionen anläßlich einer friedlichen Demonstration führen nicht zur Aufnahme in der Nummer 09.

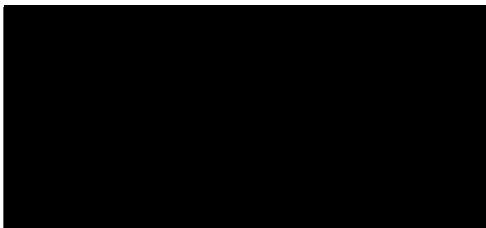
2. Das Schutzpolizeiamt - Lagezentrum - wertet die eingehenden Meldungen aus und stellt die Information des Bundesministers des Innern sicher.

Der Bundesminister des Innern wertet die eingehenden Meldungen aus und schreibt sie laufend fort. Auf Abruf stellt er eine entsprechende Statistik oder auch Einzelangaben (z.B. über die Häufigkeit des Auftretens bestimmter Gruppierungen und den Verlauf der von diesen durchgeführten Veranstaltungen)

zur Verfügung. Entsprechende Angaben werden bei dem Bundesministerium des Innern vom Lagezentrum eingeholt.

Unabhängig von den abgerufenen Informationen wird den Bundesländern vierteljährlich eine Quartalsstatistik sowie nach Ablauf des Jahres eine Gesamtjahresstatistik (Anlage 1) übersandt.

3. Die Bezugserlasse zu 1. und 2. werden hiermit aufgehoben.



JAHRESSTATISTIK

Demonstrationsgeschehen

ange- meldet	nicht ange- meldet	ver- boten	Spont- an	Blockade- aktionen	Sitzblok- kade	Gewalt- tätige	Ver- mumte	Gewalt- akte	Inge- wahr- nahmen	vorl. fest- nahmen	eing- leitete Bußgeld- verfahren	eing- leitete Strafver- fahren	ver- letzte Polizei- beamte	Schadens- höhe Poli- zei (geschätzt)	Schadens- höhe unbe- teiligte Dritte (geschätzt)	kurzer Sachver- halt
1. Ohne Gewalttätigkeiten verlaufen																
1.1 bis 100 Iln.																
1.2 bis 500 Iln.																
1.3 500 - 1000 Iln.																
1.4 1000 - 5000 Iln.																
1.5 5000 - 10000 Iln.																
1.6 über 10000 Iln.																
2. Mit Gewalttätigkeiten verlaufen																
2.1 bis 100 Iln.																
2.2 100 - 500 Iln.																
2.3 500 - 1000 Iln.																
2.4 1000 - 5000 Iln.																
2.5 5000 - 10000 Iln.																
2.6 über 10000 Iln.																
3. Gewalttätige Nachfolgeaktionen nach Veranstaltung zu 1.																
4. Sonstige öffentliche Veranstaltungen																
4.1 Überwiegend Beteiligung von Randgruppen																
4.2 Sonstige																